

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel****hier: Maßnahmebewilligungen 2014****Beschlussorgan**

Ausschuss Soziales und Senioren

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	20.03.2014

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, aus den im Haushaltsplan 2013/14 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel für das Jahr 2014 Zuschüsse an die in der Begründung genannten Träger zur Verlängerung von Maßnahmen in Höhe von 50.000 € zu gewähren.

In Abänderung des Beschlusses vom 23.01.2014 (s. Vorlage 4101/2013) beschließt der Ausschuss für Soziales und Senioren darüber hinaus

- 20.000 € zur Kofinanzierung des ESF-geförderten Projektes „Aktiv für Arbeit im Stadtteil“ in Chorweiler, sowie
- 10.400 € zur Kofinanzierung des Projektes "Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW im Rahmen der Radstation Köln"

einzusetzen.

Die Aufteilung der im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen für das Haushaltsjahr 2014 in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen veranschlagten Zuschussmittel ändert sich für die Position „Z für zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung“ auf nunmehr 80.400 €.

Zum Ausgleich innerhalb der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen wird die Position „Z für hausnahe Dienstleistungen“ bedarfsgerecht auf 644.600 € reduziert.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>80.400</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:****A) Struktur- und Beschäftigungsförderprogramm „Wir im Quartier“**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat am 23.01.2014 die Aufteilung des im Haushaltsplan 2013/ 14 in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Jahr 2014 pauschal veranschlagten Ansatzes zur Förderung von Trägern und Projekten der Wohlfahrtspflege beschlossen. Dabei wurden für zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung Mittel in Höhe von jährlich 50.000 € bereit gestellt.

Grundlage für die Zuschussgewährung in diesem Beschluss ist das vom Ausschuss für Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 14.08.2008 beschlossene Konzept „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel.

Mit dem Programm sollen zusätzliche gemeinwesenorientierte Angebote in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Jugend, Soziales und im interkulturellen Bereich und gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsempfänger/innen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen geschaffen werden. Hierdurch sollen die Leistungsfähigkeit und die Professionalität der Antragsberechtigten erhöht werden.

Der Verwaltung liegen Förderanträge von 7 Trägern mit einer Antragssumme von insgesamt 68.654 € vor. Die Anträge beziehen sich überwiegend auf die Fortführung von Projekten, die in diesem Rahmen bereits bezuschusst wurden und durch die Beschäftigungsverhältnisse mit SGB II-Leistungsberechtigten, für die eine Förderung gem. § 16 e SGB II erfolgt, fortgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt eine Bezuschussung der Antrag stellenden Träger zur Fortführung ihrer Projekte für weitere 12 Monate wie folgt vor:

Wie in den Vorjahren wird hierbei ein einheitlicher Betrag von 6.250 € je berücksichtigungsfähigem

Beschäftigungsverhältnis vorgeschlagen.

### **1. Offene Welt e.V.**

Zur Optimierung und Ausweitung seines Angebotes als interkulturelles Zentrum hat der Verein eine zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeit für einen langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsempfänger mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen eingerichtet, die bereits im Rahmen des Programms „Wir im Quartier“ wie auch gem. §16 e SGB II befristet durch das Jobcenter Köln gefördert wurde.

Die Tätigkeiten erstrecken sich hauptsächlich auf folgende Bereiche.

- Haustechnik,
- Büroassistentz/ Verwaltung,
- Vernetzung/ Vertretung im Seniorennetzwerk Innenstadt,
- Förderung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren durch persönliche Begleitung zu Veranstaltungen

Zur Fortsetzung dieses Projektes beantragt der Verein eine Unterstützung für weitere 12 Monate in Höhe von 6.250 €, die in dieser Höhe zur Förderung vorgeschlagen wird.

### **2. Förderverein Höhenberg, Verein zur Förderung paritätischer Altenhilfe und Gemeinwesenarbeit in Köln Höhenberg e. V.**

Der Verein hat zur Umsetzung eines Projektes eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit für eine langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsempfängerin eingerichtet, die bisher bereits im Rahmen des Programms „Wir im Quartier“ sowie durch eine – mittlerweile unbefristete - Förderung gem. § 16 e SGB II durch das Jobcenter Köln unterstützt wurde.

Ziel ist es, im Stadtteil Höhenberg, insbesondere im Bereich der Germaniasiedlung durch regelmäßige Kontaktpflege, Koordination von Fahrdiensten, Begleitung zu und in Einrichtungen der offenen Altenarbeit sowie Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen älteren Menschen, die in ihrer geistigen und körperlichen Mobilität eingeschränkt sind, eine Teilhabe an Aktivitäten im Viertel zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen die Senior/innen zu eigenem Engagement ermutigt und aktiviert werden.

Zur Fortsetzung des Projekts. beantragt der Verein eine Förderung für weitere 12 Monate in Höhe von 6.250 €, der in dieser Höhe zur Förderung vorgeschlagen wird.

### **3. Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.**

Der Verein hat im Rahmen des Projektes „Buntes Café“ ein niederschwelliges Unterstützungsangebot im Kölner Norden für erwerbslose Frauen unterschiedlicher Herkunft und Lebenssituationen aufgebaut.

Das Angebot versteht sich unabhängig davon, ob die Rat suchenden Frauen arbeitsuchend sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder über gesetzliche Leistungsansprüche oder eine Arbeitserlaubnis verfügen.

Das „Bunte Café“ dient als Anlauf-, Kontakt- und Informationsstelle um

- einen regelmäßigen Austausch und Kontaktmöglichkeit (angeleiteter interkultureller Treff, Cafébetrieb)
- Information und Beratung über vielfältige Hilfeangebote z. B. bei Arbeitslosigkeit, Erziehungsproblemen, häuslicher Gewalt, familiären Konflikten, Schulden, Gesundheit etc.
- Informationsveranstaltungen mit Referentinnen des Kölner Hilfenetzes
- Regelmäßige EDV-Angebote sowie ein angeleitetes Internetcafé

zu bieten.

Für den Bereich Service/ Hauswirtschaft/ bzw. Cafébetrieb/ Reinigung hat der Verein eine zusätzliche

Beschäftigungsstelle für eine langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsempfängerin eingerichtet, die durch das Jobcenter Köln unbefristet gefördert wird.

Zur Fortsetzung des im Rahmen des Programms „Wir im Quartier“ bereits geförderten Projekts beantragt der Verein eine Förderung für weitere 12 Monate in Höhe von 7.484 €.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss von 6.250 € vor.

#### **4. Jack in the Box e.V.**

Der Verein hat im Rahmen seiner Projekte zum Aus- und Umbau von Seecontainern zur Nutzung für Institutionen und Projekte mit gemeinnützigen Nutzungen in den Bereichen des architektonischen Entwurfs, der Planung und Ausführung der Bautätigkeiten, in der Multimedia-Projektkoordination und Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit sowie im Bereich IT, Technik, Buchhaltung, Veranstaltungstechnik vier zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsempfänger/ innen mit besonderen Vermittlungshemmnissen eingerichtet.

Für diese vier Stellen erfolgt eine unbefristete Förderung gem. § 16 e SGB II durch das Jobcenter Köln.

Für dieses im Rahmen des Programms „Wir im Quartier“ bereits geförderte Projekt beantragt der Verein wie im Vorjahr eine Förderung für weitere 12 Monate in Höhe von 12.500 € zur anteiligen Finanzierung von 2 der insgesamt 4 Beschäftigungsverhältnisse.

Die Verwaltung schlägt eine Förderung in Höhe des Antrages von 12.500 € vor.

#### **5. Vringstreff e.V.**

Neben einer Begegnungsstätte in der Kölner Südstadt für Menschen mit und ohne Wohnung sowie unterschiedlicher Religionen und Kulturen ist der Vringstreff auch Fachberatungsstelle für Personen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII.

Über die Fachberatung hinaus bietet der Vringstreff e.V. Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wie Mittagstisch und Cafébetrieb, Arbeitsmöglichkeiten bei der Dienstleistungsagentur „Huddel und Brassel“ und im Bereich Hauswirtschaft des Vringstreff.

Der Verein hat für den Küchenbetrieb zwei zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten als Koch und Beikoch eingerichtet, von denen für die letztgenannte Beschäftigungsmöglichkeit eine unbefristete Förderung gem. § 16 e SGB II durch das Jobcenter Köln erfolgt.

Für dieses bisher im Rahmen des Programms „Wir im Quartier“ geförderte Projekt beantragt der Verein eine Förderung für weitere 12 Monate in Höhe von 10.964 €.

Die Verwaltung schlägt wie im Vorjahr eine Zuschussung in Höhe von 6.250 € vor.

#### **6. Kultur- und Integrationszentrum PHOENIX-Köln e. V.**

Zielgruppe des Vereins ist die russischsprachige Bevölkerung, vorrangig im Sozialraum Chorweiler.

Zur Unterstützung im handwerklichen/ hauswirtschaftlichen Bereich des Kultur- und Integrationszentrum durch Ausführung von Kleinreparaturen, Reinigung der Räume, Vergabe der technischen Gerätschaften und die Koordinierung der Raumvergabe hat der Verein eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit eingerichtet, für die eine Dauerförderung durch das Jobcenter Köln gem. § 16e SGB II erfolgt und die in der Vergangenheit bereits in diesem Programm gefördert wurde.

Für zwei weitere geplante Beschäftigungsverhältnisse in den Bereichen Verwaltung/ Unterstützung der pädagogischen Arbeit und Büroorganisation/ Unterstützung der sozialen Arbeit hat der Verein eine Förderung gemäß § 16 e SGB II durch das Jobcenter Köln beantragt, über die bislang nicht ent-

scheiden ist.

Für das bereits bestehende sowie die beiden geplanten Beschäftigungsverhältnisse wird eine Förderung im Rahmen des Programms Wir im Quartier von 17.206 € beantragt.

Die Verwaltung schlägt zur Förderung des bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnisses einen Zuschuss von 6.250 € vor.

## **7. Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung** **- agisra e. V.**

Ziel des Projektes ist die begleitende Unterstützung zur psychosozialen Beratung und Therapie von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, insbesondere Alleinerziehenden, neue Ankömmlinge und Frauen mit Alltags- und mit Sprachschwierigkeiten.

Konkret beinhaltet das Aufgabengebiet

- die Begleitung zu Behörden, Ärzten, Rechtsanwälten etc.
- Begleitung und Hilfestellung im Alltagsleben , beispielsweise Hilfe beim Schulwechsel des Kindes
- Hilfe bei der Orientierung in der Gesellschaft
- Unterstützung zur Erziehung
- Dolmetschen
- Kurse zur Freizeitgestaltung

Hierzu hat der Verein eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit für eine langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsempfängerin eingerichtet, für die eine Dauerförderung gemäß § 16e SGB II durch das Jobcenter Köln erfolgt.

Zur Fortsetzung des im Rahmen des Programms „Wir im Quartier“ in den Vorjahren bereits geförderten Projektes beantragt der Verein eine Förderung für weitere 12 Monate in Höhe von 8.000 €.

Die Verwaltung schlägt eine Förderung in Höhe von 6.250 € vor.

## **B) Projekt „Aktiv für Arbeit im Stadtteil“**

Zur Kofinanzierung des ESF-geförderten Projektes „Aktiv für Arbeit im Stadtteil“ in Chorweiler werden 20.000 € benötigt. Eine entsprechende Mittelzusage durch die Stadt Köln ist bereits bei Antragstellung im Vorjahr erfolgt.

## **C) Radstation**

IN VIA Köln e.V. plant im Rahmen der Radstation Köln modellhaft 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des EU-kofinanzierten Projekts „Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“ zum 01.05.2014 einzustellen. Der erforderliche regionale Konsens für das Projekt wurde am 26.02.2014 durch den Lenkungskreis der Region Köln einstimmig erteilt.

Mit den Modulen Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und Coaching werden in diesem Projekt Menschen mit geringen Beschäftigungschancen durch pädagogische Begleitung sowie fachliche Anleitung im Arbeitsprozess gefördert und für den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt qualifiziert.

Die geförderte Projektlaufzeit endet am 30.09.2015.

IN VIA tritt als Betreiber der Radstation am Kölner Hauptbahnhof auf, der sich einerseits allen Anforderungen eines marktgerechten Unternehmens stellt und andererseits am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen, vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sozialpädagogisch begleitete beruf-

liche Orientierung und Qualifizierung sowie Beschäftigung oder Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bietet. Dabei richtet die Radstation im Sinne des Gender-Mainstreamings sowie des Diversity-Ansatzes ihr Angebot an Frauen wie Männer gleich welcher Nationalität. Sie ist in die Organisationsstruktur des Verbandes IN VIA eingebunden und hier speziell in den Fachbereich „Ausbildung und Arbeitsmarktintegration“.

Die Radstation ist ein Projekt im Rahmen der Beschäftigungsentwicklung und -förderung. Sie ist zugleich Handwerksbetrieb und Dienstleistungsunternehmen, das sich am Markt mit dem Thema „Fahrrad“ positioniert. Dabei bilden ein vielfältiges Serviceangebot, Kundenorientierung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter die wesentliche Grundlage für ihr Weiterbestehen und ihren wirtschaftlichen Erfolg. Kooperationspartner ist u.a. das Jobcenter Köln, das die Förderung von 5 Stellen nach § 16 e SGB II zugesagt hat.

Das Projekt ist arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und in seiner Konzeption geeignet, Menschen mit geringen Beschäftigungschancen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Voraussetzung für die Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung durch das Land ist u.a. eine kommunale Beteiligung im Umfang von konkret rd. 10.400 € im Haushaltsjahr 2014, sowie rd. 7.400 € im Haushaltsjahr 2015. Der städtische Zuschuss zum Projekt erspart der Stadt Köln Kosten der Unterkunft. An die drei bereits durch das Jobcenter konkret benannten Personen werden derzeit zusammen etwa 1.575 € pro Monat an Kosten der Unterkunft aus dem kommunalen Haushalt bezahlt. Der monatliche Nettoaufwand nach Abzug des Bundesanteils von 26,4 % beträgt daher 1.160 €. Die eingesparten Kosten der Unterkunft sind somit höher als der Zuschuss zum Projekt

Vor diesem Hintergrund werden die entsprechenden Mittel im Rahmen dieser Vorlage für das Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt. Der Zuschussbedarf für 2015 ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 zu berücksichtigen, ohne dass hierdurch das in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Budget überschritten wird.

Zusammengefasst ergibt sich somit nach obigen Beschlussempfehlungen eine Förderung für

• Förderverein Höhenberg e.V.	von	6.250 €
• Offene Welt e.V.	von	6.250 €
• Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.	von	6.250 €
• Jack in the Box e.V.	von	12.500 €
• Vringstreff e.V.	von	6.250 €
• Phoenix e.V.	von	6.250 €
• Agisra e.V.	von	6.250 €
• Projekt „Aktiv für Arbeit im Stadtteil“ Chorweiler	von	20.000 €
• IN VIA für Projekt „Radstation“	von	10.400 €
<b>gesamt</b>		<b>80.400 €</b>

Da im Rahmen der Aufteilung der insgesamt in Teilergebnisplan 0504 veranschlagten Zuschussmittel durch den Ausschuss für Soziales und Senioren mit Beschluss vom 23.01.2014 für zusätzliche Maßnahmen zur kommunalen Beschäftigungsförderung jedoch nur 50.000 € festgesetzt wurden, ist insoweit eine Änderung des Ausschussbeschlusses erforderlich. Zum Ausgleich der Erhöhung des Teilansatzes um 30.400 € wird die beschlossene Dotierung des Teilansatzes für Zuschüsse für hausnahe Dienstleistungen entsprechend reduziert. Dies ist möglich, weil im Rahmen dieses Projektes aufgrund geänderter Rahmenbedingungen weniger Mittel verausgabt werden, als bei der ursprünglichen Planung angenommen wurde.